

Online gestellt und somit verkündet am 02.04.2025

### **Satzung der Gemeinde Visbek über die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren in der Gemeinde Visbek**

Aufgrund der §§ 10, 46 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111)) hat der Rat der Gemeinde Visbek in seiner Sitzung am 01.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Gemeinde Visbek wird für die nächste Wahlperiode (2026 bis 2031) gegenüber der nach § 46 Abs. 1 NKomVG vorgesehenen gesetzlichen Anzahl bei einer Einwohnerzahl zum maßgeblichen Stichtag

von 10.001 bis 11.000 um zwei

von 11.001 bis 12.000 um vier

von 12.001 bis 15.000 um sechs

verringert, so dass die Gesamtzahl der Ratsfrauen und Ratsherren in dieser Wahlperiode 24 beträgt.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Visbek, den 01.04.2025

Gerd Meyer